

Beschluss zu VO/GV01/2015-0982

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung eines Bebauungsplanes mit "Sondergebiet Biogasanlage"

Übersicht zur Beratung:

11.08.2015	Bauausschuss	SI/01/BauA-72	abgelehnt
08.09.2015	Gemeindevertretung	SI/01/GV01-91	zur Kenntnis genommen
27.10.2015	Gemeindevertretung	SI/01/GV01-89	abgelehnt

Beschluss:

08.09.2015

Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg

SI/01/GV01-91

Sitzung der Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg

Herr Tribukeit erläutert, dass sich der Bauausschuss mehrheitlich gegen die Aufstellung des B-Planes ausgesprochen hat. **Herr Glaner** bemängelt, dass aus seiner Sicht die Beschlussvorlage nicht ausreicht. Ihm liegen Unterlagen vor, dass die Biogasanlage gegenwärtig ihren Bestandsschutz verloren hat und die Auflagen des Landkreises für die neuen Betreiber bisher nicht erfüllt wurden. Er kann der Aufstellung des B-Planes nicht zustimmen.

Die Mehrheit der **Mitglieder der Gemeindevertretung** vertreten ebenfalls die Auffassung dass eine Biogasanlage der Größenordnung auf diesem Standort nicht geeignet ist. So dann erhalten die anwesenden Einwohner die Möglichkeit Anfragen zu stellen. Davon wird kein Gebrauch gemacht.

27.10.2015

Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg

SI/01/GV01-89

Sitzung der Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg

Herr Tribukeit erläutert, dass bereits in der vergangenen Sitzung dieser Tagesordnungspunkt sehr offen mit allen Mitgliedern der Gemeindevertretung diskutiert worden ist und auch die Möglichkeit für die Bürger bestand, dazu Stellung zu nehmen.

Nach kurzer Beratung wird über die Beschlussvorlage abgestimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg stimmt der Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Ausweisung „Sondergebiet Biogasanlage“ in Dorf Mecklenburg (Flurstücke 57/4,57/3, 58/6 und 58/11, Flur 1, Gemarkung Dorf Mecklenburg) zu.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	13
davon besetzte Mandate:	12
davon Anwesende:	9
Ja- Stimmen:	1
Nein- Stimmen:	8
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Somit hat dieser Beschlussvorschlag keine Zustimmung gefunden.

Tribukeit
Bürgermeister